



Maskenpflicht
im Innenbereich



Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

(ohne Warnstufe bzw. Inzidenz unter 50)

Kontaktregelungen

- Keine Beschränkung auf Anzahl Personen/Haushalte
- Bei privaten Feiern empfehlen wir ausdrücklich die **3G-Regel**



Diskotheken und Co.

- 3G plus Abstand und Maskenpflicht** (außer im Sitzen)
- Dokumentation Kontaktdaten
- Max. 50% Auslastung
- Bei 2G: keine Maske und kein Abstand

Private Feiern und Zusammenkünfte

- Keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
- mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdaten (z.B. über eine Kontakt nachverfolgungs-App oder Gästelisten)
- Maskenpflicht im Innenbereich mit mehr als 25 Gästen ohne **3G-Nachweis** (außer am Sitzplatz)

Sport

- Keine Beschränkungen
- Dokumentation Kontaktdaten in Hallenschwimmbädern u.ä.

Gastronomie & Tourismus

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz
- Dokumentation der Kontaktdaten

Dienstleistungen & Handel

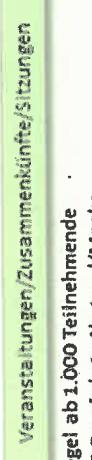
- Maskenpflicht im Innenbereich
- Dokumentation Kontaktdaten bei körpernahen Dienstleistungen

Optional 2G-Regel



- 3G-Regel plus Abstand und Maske**
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen
- Personalisierte Tickets
- Max. 25.000 Teilnehmer
- Bei 2G-Regel: keine Maske, kein Abstand und Wegfall der 50%-Auslastungs-Grenze

Großveranstaltungen



- 3G-Regel ab 1.000 Teilnehmende**
- Bei 2G-Regel: kein Abstand/Maske
- Dokumentation Kontaktdaten bei mehr als 25 Personen



Maskenpflicht
im Innenbereich



Abstand

Die wichtigsten Corona-Regelungen im Überblick

bei Warnstufe 1 oder Inzidenz ÜBER 50

Kontaktregelungen

- **3G-Regel bei allen (auch privaten) Zusammenkünften von mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen**
- Keine Beschränkung bei der Anzahl an Personen oder Haushalten
 - mehr als 25 Personen = Erhebung der Kontaktdata (z.B. über eine KontaktNachverfolgungs-App oder Gästelisten)
 - **3G-Regel bei mehr als 25 Personen in geschlossenen Räumen, aber keine Maskenpflicht**
- Dokumentation Kontaktdata in Hallenschwimmräumen u.ä.

3G-Regel

geimpft - genesen - getestet



Kein Zutritt
oder
Inanspruchnahme
von Leistungen

ohne 3G-Nachweis

Diskotheeken und Co.

- **3G plus Abstand und Maskenpflicht (außer im Sitzen)**
 - Dokumentation Kontaktdata
 - Max. 50 % Auslastung
 - Bei 2G: keine Maske und kein Abstand

Gastronomie & Tourismus

- **3G-Regel in allen gastgewerblichen Betrieben (Gaststätten, Restaurants, Bars, Hotels, Pensionen etc.)**
 - sofern kein Impf- oder Genesenen-Nachweis vorliegt, wird bei Beherbergungen zusätzlich zum Anreisetag zweimal wöchentlich ein negativer Test-Nachweis benötigt

Dienstleistungen & Handel

- **3G-Regel und Dokumentation bei körpernahen Dienstleistungen**
 - Maskenpflicht im Innenbereich

Optional 2G-Regel

geimpft - genesen



- **3G-Regel plus Abstand und Maske**
 - Dokumentation Kontaktdata bei mehr als 25 Personen
 - Personalisierte Tickets
 - Max. 25.000 Teilnehmer
 - Max. 50 % Auslastung bei mehr als 5.000 Teilnehmenden
 - Bei 2G-Regel: keine Maske, kein Abstand und Weggang der 50%-Auslastungs-Grenze
- Veranstaltungen 'Zusammenkünfte/Sitzungen'
 - **3G-Regel ab 1.000 Teilnehmende**
 - Bei 2G-Regel: kein Abstand, keine Maske
 - Dokumentation Kontaktdata bei mehr als 25 Personen

Hinweis: Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Übersicht der Regelungen – es gilt ungetacpter dieser Darstellung die gültige Niedersächsische Corona-Verordnung

{Stand: 22. September 2021}